

Begründung

gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 8 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hinter Halbes"

Veranlassung

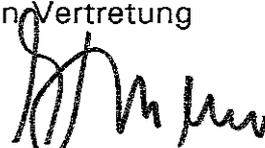
Um mehr Freiraum im Hinblick auf die Ausrichtung des Baukörpers in bezug auf die Himmelsrichtung zu schaffen, soll die mit Baugrenzen versehene Fläche im südlichen Bereich des Erschließungsrings ausgeweitet werden.

Inhalt der Änderung

Ausweitung der mit Baugrenzen versehenen Flächen.

Heinsberg, den 15. Februar 1995

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Knarren)

Techn. Beigeordneter